



Schützenverein 1924 e.V. Immendingen

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein 1924 e.V. Immendingen zum
Die Zustimmung des Vorstandes des Schützenvereins bleibt vorbehalten.

Name: Vorname: E-Mail:

Geburtsdatum: -Ort: Telefon:

PLZ Ort: Straße:

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gem. Bundesdatenschutzgesetz, der auf dem Datenerfassungsbogen enthaltenen Daten für Zwecke des Schützenverein 1924 e.V. Immendingen bin ich einverstanden. Ich erkenne die Satzung des Vereins und die Mitgliedsbeiträge an. Ich räume dem Verein die Nutzungsrechte an dem von mir erstelltem Bild- und Tonmaterial ein, welche ich dem Verein zur Verfügung stelle. Ich verzichte dem Verein gegenüber auf das Recht am eigenen Bild für Bilder und Videos, auf denen ich bei Vereinsaktivitäten und Veranstaltungen abgebildet bin. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit schriftlich beim Vorstand widerrufen.

Ich bin bereits Mitglied in einem Schützenverein Ja Nein

Wenn ja, in welchem ? _____

Nummer des Schützenpasses ? _____ Vereinsnummer _____

WBK bereits vorhanden? _____

Ich verfüge bereits über Ausbildungen, Weiterbildungen, Lehrgänge im Zusammenhang mit dem Schützensport. Ja Nein

Wenn ja, welche: WSK JuBaLi Schieß-/Standaufsicht

Trainer (.....)

Eine Kopie der Lehrgangsbestätigung ist dem Vorstand binnen 14 Tagen in Kopie zu überreichen.

Die Anerkennung von Lehrgängen aus anderen Verbänden oder Organisationen wird durch den SBSV geprüft.

! Schießen von Minderjährigen

Damit Minderjährige aktiv am Schießbetrieb teilnehmen können, wird vom Gesetzgeber eine schriftliche Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten gefordert.

Diese muss am Schießstand jederzeit vorliegen. Die Altersgrenze für das Schießen bei Minderjährigen beträgt 12 Jahre. **Die Erklärung ist bei Jugendlichen zwingend mit der Beitrittserklärung abzugeben!**

Beiträge:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 40,00€ pro jährlich. (Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr 15,00€) (Stand 09/2013)

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00€ und wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche Kündigung, spätestens bis zum 30. November zum Jahresende beim Vorstand erfolgen, anderenfalls verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers bei
Minderjährigen

! Einzugsermächtigung / SEPA Lastschriftmandat nicht vergessen !
Zusammen mit der Lastschrift/SEPA umgehend dem Kassenerweiterer weiterleiten